



am 14.11.2018 in Altensteig

Tagesordnungspunkt 6 – zur Beschlussfassung

Betreff: Teilregionalplan Windenergie

Bezug: 28/2004, 45/2004, 50/2011, 63/2011, 9/2012, 45/2012, 42/2013, 31/2014, 51/2017 und 01/2018

Beschlussvorschlag:

Der Planungsausschuss beschließt, das Verfahren zum Teilregionalplan Windenergie bis zur Vorlage des aktuellen Windatlasses Baden-Württemberg durch das Land Baden-Württemberg ruhen zu lassen.

Begründung:

Am 12. September 2018 hat das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg in der Sitzung des Fachbeirats Windkartierung bekannt gegeben, dass es eine Aktualisierung des Windatlasses Baden-Württembergs geben wird. Das Land Baden-Württemberg hat bereits den Auftrag zur Aktualisierung des bestehenden Windatlasses aus dem Jahr 2011 erteilt. Die Ergebnisse sollen bis Ende Januar 2019 vorliegen.

Zielführend wäre die zeitgleiche Novellierung des Windenergieerlasses Baden-Württemberg aus dem Jahr 2012 (Gemeinsame Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur und des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft; vom 09. Mai 2012 – Az.: 64-4583/404). Ob der Windenergieerlass an den neuen Windatlas angepasst werden wird, ist derzeit noch nicht bekannt.

Aufgrund dieser aktuellen Entwicklung empfiehlt die Geschäftsstelle des Regionalverbandes Nordschwarzwald, das Verfahren des derzeit in Aufstellung befindlichen Teilregionalplans Windenergie vorläufig ruhen zu lassen. Sobald die überarbeiteten Grundlagen (Windatlas und ggf. Windenergieerlass) durch das Land Baden-Württemberg vorliegen, wird die Geschäftsstelle diese aus- und bewerten. Dem Planungsausschuss wird darüber berichtet werden; dieser wird dann über die weitere Vorgehensweise entscheiden.

Jürgen Kurz
Verbandsvorsitzender